

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete
Fliegeldahn

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

SO Grundflächenzahl (GRZ) Bauweise

0,6 | b Verhältnis der überbaubaren

IV-V Fläche zur Grundstückfläche

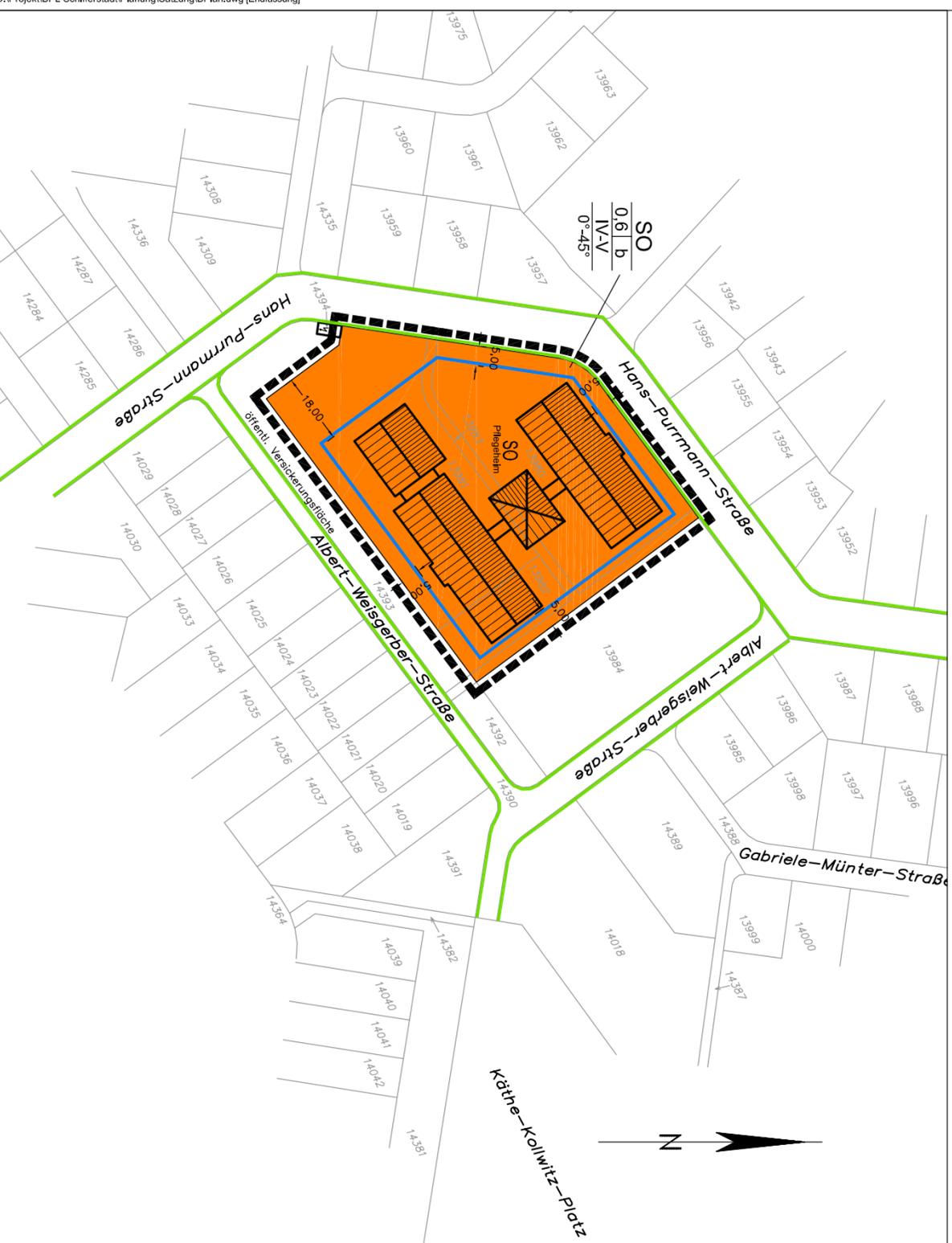
0°-45° Zahl der Vollgeschosse

6. Verkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN MIT STAND VOM 12.11.2003 SIND RECHTSVERBINDLICHER BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 10.7.2003 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 19.7.2003.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte vom 28.7.2003 bis einschließlich 28.8.2003.

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 15.7.2003 um Stellungnahme gebeten.

Beschlussfassung hierzu am 10.9.2003.

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss zu dem Planentwurf am 10.9.2003.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 20.9.2003.

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom 29.9.2003 bis einschließlich 29.10.2003 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein. Hierüber wurde der Stadtrat in der Sitzung am 4.12.2003 informiert.

Die Beschlussfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 4.12.2003.

Schiffenstadt, den 5.12.2003

Klaus Sattel
Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird hiernit ausfertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Schiffenstadt, den 8.12.2003

Klaus Sattel
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung am 13.12.2003 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schiffenstadt, den 15.12.2003

Klaus Sattel
Bürgermeister

STADT SCHIFFERSTADT

Bebauungsplan Nr. 65 "Großer Garten, 2. Änderung"
M. 1:1.000

- Endgültige Planfassung -

Bearbeitet: U. Hock
Worms, 12.11.2003

Herold Wendel Tech GLB Uwe Hock Dipl. Ing. (FH) Weinsheimer Hauptstraße 23, 67551 Worms, Tel. 0624/193991-0 Fax -18

LANDSCHAFTS- &
OBJEKT-PLANUNG

